

Gemeinde
Kiesen



Einwohnergemeinde Kiesen

**Reglement
über die Tagesschule**

vom 7. November 2014

Die Einwohnergemeinde Kiesen gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h,
beschliesst

Artikel 1

Grundsatz Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

Pädagogischer Anspruch Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3

Gebühren

- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
- ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

Anstellungen

- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
- ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Kiesen, 7. November 2014

Im Namen der Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: *sig. Elsa Meyer*

Der Gemeindeschreiber: *sig. Heinz Aebersold*